

ISSN: 0939-5687

tzb

Thüringer
Zahnärzte-
blatt

07/08 | 2022

Wahl
 **2022**

- Vertreterversammlung:
Ihre Stimme
zur Wahl 2022 8
- Ausbildungsordnung:
Neue Anforderungen
für ZFA 4
- Durchbruchsstörung:
Aktuelle Diagnostik
und Therapie 13



Haushaltsausschuss, Vorstand, Geschäftsführung und Buchhaltung der Kassenzahnärztlichen Vereinigung Thüringen kamen im Mai 1997 zur Abschlussbesprechung der Revision des Haushaltsjahres 1996 zusammen: „Die Buchprüfung wird jährlich durchgeführt. Dabei werden alle Einnahmen und Ausgaben der KZV akribisch nachgeprüft.“ Auch die Aufwendungen für die Verwaltung wurden ins Verhältnis zur abgerechneten Punktmenge und zur Anzahl der Zahnärzte gesetzt: „Bei diesem Vergleich konnte die KZV im Verhältnis zu den anderen Ost-KZVen einen Spitzenplatz einnehmen. Das heißt, unsere Verwaltung ist schlank und effektiv.“

Landeszahnärztekammer Thüringen

Neue Ausbildungsordnung für gewachsene Anforderungen	4
Vorstand beruft Ausschuss für Kammerwahl 2023	4
Verbandbuch vertraulich aufbewahren	4
Abwechslungsreiche Seminare auf dem Thüringer Zahnärztetag in Erfurt	5
Kurs zur Aufbereitung und Freigabe von Medizinprodukten	6
Seniorenfahrt nach Naumburg und Bad Kösen	6
Kammerpräsident kritisiert Thüringer Zeitungen: Spartipp bringt mehr Schaden als Nutzen ..	7
GOZ-Tipp Einsatz von DryShield® nicht abrechnungsfähig	7
Gesundheitsämter müssen zahnmedizinische Versorgungslage vor Ort berücksichtigen	7

Kassenzahnärztliche Vereinigung Thüringen

Ihre Stimme zur Wahl der Vertreterversammlung der KZV Thüringen 2022	8
Vorstellung der Wahlvorschläge	9

Fortbildung

Diagnostik- und Therapie von Durchbruchstörungen der ersten Molaren	13
---	----

Spektrum

MGZMK: Wissenschaftlicher Abend und Jubiläum	18
Glückwünsche	18
Kondolenzen	18
Kleinanzeigen	18

tzb – Thüringer Zahnärzteblatt

Offizielles Mitteilungsblatt der Landes Zahnärztekammer Thüringen und der Kassenzahnärztlichen Vereinigung Thüringen

Herausgeber: Landes Zahnärztekammer Thüringen: ZA Dr. Christian Junge (v. i. S. d. P. für Beiträge der LZKTh)

Kassenzahnärztliche Vereinigung Thüringen: ZA Dr. Karl-Friedrich Rommel (v. i. S. d. P. für Beiträge der KZVTh)

Redaktion: ZA Dr. Christian Junge (LZKTh), ZA Dr. Karl-Heinz Müller (KZVTh), Matthias Frölich (LZKTh)

Kontakt zur Redaktion: Landes Zahnärztekammer Thüringen, Barbarossahof 16, 99092 Erfurt

Telefon: 0361 74 32-136 / Telefax: 0361 74 32-250 / E-Mail: presse@lzkth.de / Internet: www.lzkth.de

Die Redaktion behält sich vor, Leserbriefe sinnwährend zu kürzen. Beiträge in der Rubrik „Spektrum“ sowie Leserbriefe und wörtliche Zitate müssen nicht die Meinung der herausgebenden Körperschaften darstellen.

Für unverlangt eingesandte Manuskripte, Unterlagen und Fotos wird keine Gewähr übernommen.

Herstellung und Versand: Druckmedienzentrum Gotha GmbH / Auflage dieser Ausgabe: 2.900 / ISSN: 0939-5687

Heftpreis: 4,90 Euro / Jahresabonnement: 49,01 Euro (jeweils inklusive Versand und gesetzlicher Mehrwertsteuer)

Titelbild: Melinda Nagy – stock.adobe.com

Redaktionsschluss der kommenden Ausgabe 09/2022: 21. August 2022

Vor 25 Jahren

... berichtete das Thüringer Zahnärzteblatt über die Seniorenfahrt nach Heidelberg im Juni 1997 mit insgesamt 65 Personen: „In den Kellergewölben des Ottheinrichsbaus besichtigten wir das einzigartige Deutsche Apothekenmuseum. Die Besichtigung des Heidelberger Fassens durfte natürlich auch nicht fehlen.“ Später war ein Abendessen mit Sektempfang in den Backstuben des Schlossrestaurants mit meisterhafter Unterhaltung durch mittelalterliche Musik bestellt. Am nächsten Tag „trafen wir uns zu einer Schifffahrt durch das zauberhafte Neckartal bis zur Vierburgenstadt Neckarsteinach. Die Sonne hatte die Wolken verdrängt, so dass man sich auf dem Sonnendeck an der schönen Landschaft erfreuen konnte.“

Mit den Worten „Drama auf dem Lehrstellenmarkt“ berichtete das tzb über die schwierige Lehrstellensituation der 1990er Jahre. Um die Ausbildungsbereitschaft der Zahnarztpraxen zu steigern, hatte die Landes Zahnärztekammer Thüringen mit dem Kultusministerium eine Vereinbarung geschlossen. Danach sollten im ersten und zweiten Ausbildungsjahr zwei Berufsschultage mit je acht Unterrichtsstunden sowie im dritten Ausbildungsjahr ein Berufsschultag pro Woche mit acht Unterrichtsstunden und alle vier Wochen ein weiterer achtstündiger Berufsschultag die Ausbildungszeiten in der Praxis erhöhen und die Tage an den Berufsschulen effektiver nutzen.

Am 1. September 1997 begann für Zahnarztpraxen die Erklärungspflicht zum künftigen Betriebsärztlichen und Sicherheitstechnischen Dienst (BuS-Dienst). Bis zum 1. September des Folgejahres mussten alle Praxen einen Vertrag mit einem Anbieter nachweisen, um drohende Ordnungsgelder der Berufsgenossenschaft zu vermeiden. „Innerhalb dieser neuen Beratung stecken viele Gefahren für die Zahnarztpraxen. Nicht wenige Firmen sehen in dem neuen Arbeitsfeld große Entwicklungschancen. Diese sollen wir bezahlen und realisieren“, schrieb das tzb. „Damit die Übervorteilung der Zahnärzte in Thüringen nicht stattfindet, hat die Landes Zahnärztekammer intensiv vorgearbeitet. Wir werden kleine und kostengünstige Verträge anbieten. Der BuS-Dienst soll uns Rechtssicherheit bieten und den Praxen helfen.“

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

motiviertes, qualifiziertes und vor allem ausreichend vorhandenes Personal ist eine wesentliche Säule jeder Zahnarztpraxis. In diesem Sommer stehen unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter einmal mehr im Fokus.

Wie üblich startet im August das neue Ausbildungsjahr für Zahnmedizinische Fachangestellte. Seit diesem Jahr führt eine modernisierte Ausbildungsverordnung auf das anspruchsvolle Berufsbild hin. Neben fachlichen Schwerpunkten ist mir das stärkere Augenmerk auf Kooperation und Kommunikation in der Praxis wichtig. Beides trägt nicht nur zum guten Miteinander im Team bei, sondern hilft auch in der persönlichen Betreuung unserer Patienten. Vor allem bei Angehörigen vulnerabler Gruppen muss unser Praxispersonal stets auf Erwartungen, Wünsche und Befürchtungen eingehen sowie soziale, psychische und somatische Faktoren berücksichtigen.

Wie wichtig eine gute Kommunikation ist, haben die letzten zweieinhalb Jahre nochmals deutlich gezeigt: Neben dem Praxisalltag kommen auf unsere Mitarbeiterinnen viele außerplanmäßige Aufgaben zu. Sie sind Telefon-Hotline, Behandlungsassistentin und Hygiene-

Als freiwillige Sonderzahlung soll der Bonus allein von Arbeitgebern getragen und nicht staatlich bezuschusst oder erstattet werden.

Zugleich verhindert die Politik, dass steigenden Praxisausgaben auch zeitgemäße Einnahmen gegenüberstehen: Der seit fast 35 Jahren geltende GOZ-Punktwert ist unverändert. Im Entwurf des GKV-Finanzstabilisierungsgesetzes sorgen Vergütungskürzungen und Budgetierungen für Leistungseinschränkungen mit erheblichen Folgen für die Patientenversorgung. Die Erhöhungen des gesetzlichen Mindestlohnes im Juli und im Oktober belasten unsere Praxen sogar noch zusätzlich, da sich hieraus ein großer Anpassungsdruck auf die Gehälter unseres hochqualifizierten Personals ergibt. Ich hätte mir gewünscht, dass die Politik dieses rot-grüne Wahlgeschenk angesichts explodierender Kosten und wirtschaftlicher Unsicherheiten zurückstellt, wie während der Pandemie auch andere Belastungen zunächst verschoben worden sind.

Zweifellos werden die finanziellen Mehrbelastungen in vielen Zahnarztpraxen Thüringens nur schwer auszugleichen sein. Für eine erste Bestandaufnahme können die betriebswirt-



Zum Abschluss dieses krisengeschüttelten Jahres aber wollen wir den Blick nach vorn richten: Für den Thüringer Zahnärztetag am 25. und 26. November 2022 hat die Kammer wieder abwechslungsreiche Vorträge und Seminare auch für ZFA und ZFA-Auszubildende zusammengestellt. Bereits im September und Oktober bieten wir spezielle Kurse für Azubis zur ZE-Abrechnung, Berechnung nach BEMA und zahnärztlichen Chirurgie an. Neu startende Aufstiegsfortbildungen zur Prophylaxeassistentin oder Verwaltungsassistentin können uns Zahnärztinnen und Zahnärzten langfristig in komplexen Praxisabläufen entlasten.

Es gibt also viele Wege, das Assistenzpersonal auch für Ihre Praxis weiter zu bilden und zu binden. Die Landes Zahnärztekammer Thüringen haben Sie dabei als Partner immer fest an Ihrer Seite. Ihnen und Ihrem gesamten Praxisteam wünsche ich einen erholsamen Sommer!

Dr. Axel Eismann

Vorstandsreferent der Landes Zahnärztekammer Thüringen für die Ausbildung und Aufstiegsfortbildung des Praxispersonals

.....

Statt die großartigen Leistungen des Praxispersonals mit einem staatlichen Corona-Bonus anzuerkennen, belastet die Politik unsere Zahnarztpraxen zusätzlich!

.....

profi in einem, manchmal sogar Seelsorgerin und Pandemie-Erklärerin. Oft landete der Frust der Patienten über kaum nachvollziehbare politische Entscheidungen aus Berlin und Erfurt an den Empfangstresen unserer Praxen.

Deshalb wäre es nicht nur eine nette Geste, sondern eine absolut aufrichtige Anerkennung, auch unseren Angestellten in Arzt- und Zahnarztpraxen mit einem staatlichen Corona-Bonus zu danken, wie ihn Angestellte von Kliniken und Pflegeheimen völlig berechtigt erhalten. Schließlich tragen auch unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter als Angehörige des Gesundheitswesens in besonderer Weise zum sozialen Zusammenhalt dieses Landes bei.

Eine gesamtgesellschaftliche Wertschätzung für unser Praxispersonal, das die ambulante medizinische Versorgung während der Pandemie stets mit aufrechterhalten hat, bleibt bislang jedoch aus. Stattdessen wälzt die Politik einen Corona-Bonus auf uns Praxisinhaber ab.

schaftlichen Fortbildungskurse unserer Kammer helfen, Gehaltskosten und Praxisausgaben besser überblicken und steuern zu können. In Anlehnung an den steigenden Mindestlohn hat der Kammervorstand unter Einbeziehung der Kammerversammlung zudem die Vergütungsempfehlung für nichtzahnärztliches Assistenzpersonal überarbeitet. Die neue Empfehlung ist für alle niedergelassenen Praxisinhaber und Arbeitgeber im Internet-Portal der Kammer passwortgeschützt abrufbar.

Zu allen wirtschaftlichen Unwägbarkeiten kommen die rechtlichen Bedrohungen durch die Corona-Impfpflicht in Einrichtungen des Gesundheitswesens. Hier setzt sich unsere Kammer gemeinsam mit der Bundes Zahnärztekammer und den KZVen auf allen politischen Ebenen gegenüber Kommunen, Land und Bund dafür ein, dass die lokalen Gesundheitsämter bei einer Umsetzung der Impfpflicht immer die sichere zahnmedizinische Versorgung vor Ort im Blick behalten.

Kontakt zum Autor:
www.748.tzb.link

Kompetenz der ZFA stärken

Neue Ausbildungsordnung für gewachsene Anforderungen

Von Dr. Axel Eismann

Mit Beginn des neuen Ausbildungsjahres am 1. August 2022 tritt eine neue Verordnung über die Berufsausbildung zur Zahnmedizinischen Fachangestellten in Kraft. Sie soll die ZFA-Ausbildung attraktiv halten sowie zur Sicherung des Fachkräftebedarfs beitragen. Deshalb stärkt sie die fachliche, kommunikative und digitale Kompetenz der ZFA und entspricht den gewachsenen Anforderungen in der Praxishygiene sowie der Freigabe von Medizinprodukten.

Rund zwei Jahrzehnte nach der letzten Novellierung haben die Sozialpartner (Bundeszahnärztekammer, Verband medizinischer Fachberufe e.V. und Gewerkschaft ver.di) mit zuständigen Institutionen und Bundesministerien die Verordnung in den vergangenen beiden Jahren umfassend modernisiert. Die neue Verordnung wurde am 25. März im Bundesgesetzblatt veröffentlicht. Sie gilt für alle ZFA-Auszubildenden, welche ab 1. August 2022 eingestellt werden.

Die neue Verordnung berücksichtigt besonders die geänderten Praxisansprüche in den Bereichen digitaler Arbeitsprozesse, Datenschutz, Hygiene, Aufbereitung von Medizinprodukten sowie Umweltschutz und Nachhaltigkeit. Weitere Schwerpunkte wurden in der zahnärztlichen Assistenz sowie in der Patientenbetreuung und -kommunikation gesetzt. Im Zuge der Neuordnung müssen der Rahmenlehrplan, die Prüfungsordnung sowie das Berichtsheft überarbeitet werden.



Foto: proDente

Gestreckte Abschlussprüfung ersetzt Zwischenprüfung

Markanteste Änderung der neuen Verordnung ist der Ersatz der bisherigen Zwischenprüfung in der Mitte der Ausbildungszeit durch eine gestreckte Abschlussprüfung. Dadurch fließen am Ende der Ausbildung die Ergebnisse aller schriftlichen Prüfungen in die Gesamtnote ein.

Im vierten Ausbildungshalbjahr bewertet ein erster Prüfungsteil die Kenntnisse über das Durchführen von Hygienemaßnahmen und Aufbereiten von Medizinprodukten sowie das Empfangen und Aufnehmen von Patienten. Ein zweiter Teil am Ende der Ausbildung prüft das Assistieren und Dokumentieren bei zahnärztlichen Maßnahmen, das Organisieren der Verwaltungsprozesse und Abrechnen von Leistungen sowie Themen der Wirtschafts- und Sozialkunde.

Kammer stellt Übersicht mit Änderungen bereit

Die konkrete Umsetzung der neuen Verordnung im Ausbildungs- und Praxisalltag legen die zuständigen staatlichen Stellen in Thüringen allerdings erst nach den Schulferien etwa ab August/September 2022 fest. Für eine erste Information der Ausbildungspraxen hat die Landeszahnärztekammer Thüringen bereits die wichtigsten allgemeinen Änderungen in einer Übersicht zusammengestellt.

Diese und viele andere fortlaufend aktualisierte Unterlagen zum Abschluss und zur Erfassung eines Ausbildungsvertrages finden Sie im Internet-Portal der Kammer. Bei Fragen können Sie sich gern an die Mitarbeiterinnen des Referates für die Ausbildung und Aufstiegsfortbildung des Praxispersonals wenden.



Mehr Informationen:
www.965.tzb.link



Dr. Axel Eismann ist niedergelassener Kieferorthopäde in Erfurt sowie Vorstandsreferent der Landeszahnärztekammer Thüringen für die Ausbildung und Aufstiegsfortbildung des Praxispersonals.

Vorstand beruft Ausschuss für Kammerwahl 2023

Der Vorstand der Landeszahnärztekammer Thüringen hat am 8. Juni 2022 den Wahlausschuss für die Wahl der Kammerversammlung im Jahr 2023 berufen:

- Almut Rath (Erfurt),
- Dr. Jörg Scholtissek (Erfurt),
- Dr. Astrid Wolf (Erfurt)
- sowie als stellvertretende Mitglieder Dr. Gisela Brodersen (Erfurt) Dr. Jens Dietrich (Erfurt).

Der Ausschuss wird im Dezember 2022 zu seiner ersten Sitzung zusammenkommen, um die Wahl der Kammerversammlung vom 17. bis 28. April 2023 vorzubereiten. LZKTh



Verbandbuch vertraulich aufbewahren

Das Verbandbuch jeder Zahnarztpraxis dokumentiert Unfälle und Erste-Hilfe-Leistungen aus den letzten Jahren. Bisher bewahren viele Praxen das Verbandbuch für alle Beschäftigten schnell greifbar an einer frei zugänglichen Stelle auf. Um die im Buch enthaltenen personenbezogenen Gesundheitsdaten zu schützen, sollte es allerdings verschlossen in einem Schrank oder als geschützte Computer-Datei gelagert werden. Zugriff darauf haben dann nur berechnete Mitarbeiter, zum Beispiel die Ersthelfer der Praxis.

Das Verbandbuch kann auch aus einem Block leerer Formulare zum späteren Ausfüllen bestehen. Leere Formulare können problemlos gespeichert oder beim Verbandkasten der Praxis gelagert werden. Ausgefüllte Formulare werden später an einem verschlossenen Ort abgeholt oder geschützt digital verwahrt.

Die für Zahnarztpraxen zuständige Berufsgenossenschaft für Gesundheitsdienst und Wohlfahrtspflege (BGW) stellt kostenfreie Verbandbuch-Formulare zum Ausfüllen, Ausdrucken und Abheften mit hilfreichen Hinweisen bereit. Alle Angaben können entweder direkt in die ausfüllbare PDF-Datei getippt, ausgedruckt und abgeholt oder bereits vorab ausgedruckt, später von Hand beschrieben und danach abgeholt werden. LZKTh



Verbandbuch herunterladen:
www.920.tzb.link



Vor Ort oder online teilnehmen

Abwechslungsreiche Seminare auf dem Thüringer Zahnärztetag in Erfurt

Von Dr. Ralf Kulick

Auch beim diesjährigen Thüringer Zahnärztetag am 25. und 26. November 2022 lohnt sich Schnellsein besonders: Nur noch bis zum 31. August 2022 ermöglicht ein Frühbucherrabatt die vergünstigte Teilnahme in den Wissenschaftlichen Hauptprogrammen für Zahnärzte und ZFA. Neben vielfältigen Vorträgen bietet unser zweitägiger Fortbildungshöhepunkt aber auch wieder zahlreiche Seminare für Zahnmediziner, Praxispersonal und Auszubildende.

Fast alle Seminare werden in diesem Jahr hybrid angeboten: Sie können also entweder online von zuhause oder der Praxis teilnehmen oder vor Ort auf der Erfurter Messe nach zwei Pandemie Jahren endlich wieder persönliche Treffen mit Dozenten sowie Kolleginnen und Kollegen genießen. Zusätzlich hält unsere Landeszahnärztekammer Thüringen die Mitschnitte der Seminare bis zwei Monate nach dem Zahnärztetag in einer Internet-Mediathek zum späteren Anschauen verfügbar.

Parodontitis gesund essen? Die Ernährungszahnbürste

**Prof. Dr. Johan Wölber (Freiburg im Breisgau)
Teamseminar 7 für Zahnärzte und ZFA
Fr., 25. November 2022, 9:00–11:30 Uhr**

In den letzten Jahren konnten immer mehr faszinierende Studienergebnisse eindrucksvoll zeigen, dass Patienten über eine Ernährungsumstellung eine starke Reduktion ihrer parodontalen Entzündung erreichen können. Diese Umstellung beinhaltet eine Kost reich an Gemüse, Obst, Hülsenfrüchten, Nüssen und Vollkorn. Zusätzliche parodontale Vorteile können durch den Konsum von grünem Salat, grünem Tee, Kurkuma, Blaubeeren und Kiwis erreicht werden.

Professor Johan Wölber erklärt in seinem Seminar die zugrundeliegenden Mechanismen. Das Seminar macht Appetit auf eine Wahl gesünderer Lebensmittel, die sowohl Mund- als auch Allgemeingesundheit fördern.

„Geschlossene“ PA-Therapie: Laser, Photodynamik und Co

**Dr. Steffen Rieger (Reutlingen)
Seminar 3 für Zahnärzte
Fr., 25. November 2022, 9:00–11:30 Uhr**

Kernelement der Parodontitistherapie ist die Entfernung des subgingivalen Biofilms bzw. mineralisierter Auflagerungen durch subgingivale Instrumentierung. Verschiedene Adjuvantien wie systemisch und lokal verabreichte Antibiotika, Antiseptika, photodynamische Therapie, Probiotika oder Laser stehen bereit, um Effizienz und Wirksamkeit der subgingivalen Instrumentierung zu verbessern.

Doch tun sie das wirklich? Rechtfertigt ihr Einsatz eine eventuell verlängerte Behandlungsdauer, höhere Kosten oder sogar mögliche Nebenwirkungen? Kurz: Sind sie sinnvoll, überflüssig oder gar schädlich? Das Seminar von Dr. Steffen Rieger gibt einen umfassenden Überblick über die subgingivale Instrumentierung als zentrale zweite Therapiestufe der Parodontitistherapie sowie über deren mögliche adjuvante Interventionen.

Implantat bei PA-Patienten: Dürfen wir das?

**PD Dr. Phillip Sahrman (Basel/Schweiz)
Seminar 6 für Zahnärzte
Fr., 25. November 2022, 9:00–11:30 Uhr**

Wer soll Implantate bekommen, wenn nicht Parodontitis-Patienten? Schließlich ist Parodontitis ab dem vierten Lebensjahrzent die Hauptursache für Zahnverlust – und Implantate sind der Patienten (und der Zahnärzte) liebster Zahnersatz. Allerdings bestehen zu Recht einige Zweifel, ob die Implantattherapie der richtige Weg für genau diese Patienten ist.

Inzwischen ist wissenschaftlich belegt: Wer seine Zähne durch Parodontitis verloren hat, wird später mit deutlich höherer Wahrscheinlichkeit eine Periimplantitis bekommen. In seinem Seminar zeigt PD Dr. Phillip Sahrman mögliche Wege aus dem Dilemma auf.



Foto/Montage: Messe Erfurt/Kleine Arche

Perioprothetik: Welche Last verträgt mein Zahn?

**Prof. Dr. Anton Friedmann (Witten/Herdecke)
Seminar 4 für Zahnärzte
Fr., 25. November 2022, 9:00–11:30 Uhr**

Im Zeitalter der individualisierten Zahnmedizin kann es auf eine so formulierte Frage keine pauschale Antwort geben. Vielmehr ist die Beurteilung einer Belastungsprognose streng individuell zu treffen und von mehreren Faktoren auf der patienten-, zahn- und stellen-spezifischen Ebene abhängig.

Ein parodontal vorgeschädigter Zahn wird heute in der Rolle eines prothetischen Pfeilers entschieden anders betrachtet als noch vor einigen Jahren. Aktuell wiegen Kriterien wie Entzündungsfreiheit, Sondierungstiefe, Furkationsbeteiligung sowie das Attachmentlevel an jedem Zahn bzw. Pfeiler deutlich mehr als früher.

Es braucht deshalb eine umfassende, synoptische bis holistische Sicht auf sämtliche Faktoren, die eine Langzeitfunktion von ZEKonstruktionen positiv oder negativ beeinflussen können. Das Seminar von Professor Anton Friedmann geht auf diese Aspekte ein und liefert durch Fallbeispiele anschauliche Belege für die langfristige Funktionalität dieser Konzepte.



Dr. Ralf Kulick ist angestellter Zahnarzt in Jena sowie Vizepräsident und Vorstandsreferent für Fortbildung der Landeszahnärztekammer Thüringen.



Ausführliche Beschreibungen aller Seminare:
www.thueringer-zahnaerztetag.de



Vom Quereinsteiger zum Profi

Kurs zur Aufbereitung und Freigabe von Medizinprodukten

Von Dr. Sabine Cramer
und Dr. Anne Bauersachs

Routiniert geschultes und wertgeschätztes Personal ist für Betreiberinnen und Betreiber von Thüringer Zahnarztpraxen eine maßgebliche Entlastung. Praxismitarbeiterinnen müssen auch die sichere Umsetzung der „Anforderungen an die Hygiene bei der Aufbereitung von Medizinprodukten“ gewährleisten, die die Kommission für Krankenhaushygiene und Infektionsprävention (KRINKO) beim Robert Koch-Institut (RKI) und das Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte (BfArM) empfehlen. Die Landeszahnärztekammer Thüringen bietet einen Qualifizierungskurs für den Erwerb der Sachkenntnis zur Aufbereitung von Medizinprodukten an.

Seniorenfahrt nach Naumburg und Bad Kösen

Der traditionell eintägige Herbstausflug führt die Seniorinnen und Senioren der Thüringer Zahnärzteschaft am Dienstag, 6. September 2022, nach Naumburg und Bad Kösen. Eine Führung durch den Naumburger Dom vermittelt Wissenswertes über das bedeutsame Weltkulturerbe. Nach einer zünftigen Brotzeit locken die erfrischende Kühle eines 900 Jahre alten Gewölbekellers in Deutschlands erster Sektmanufaktur sowie eine Verkostung edler Weine. Am Nachmittag ziehen traumhafte Weinberge und die romantische Ruine der Rudelsburg bei einer Schifffahrt auf der Saale vorbei.

Anmeldungen zu dieser Fahrt nimmt die Seniorenbetreuung von Kammer und KZV gern entgegen. Zugleich bittet die Kammer darum, private E-Mail-Adressen in der Mitgliederverwaltung eintragen zu lassen, um weiterhin alle Interessenten zielgerichtet zu Veranstaltungen und Fahrten der Seniorenbetreuung einladen zu können. Persönliche Einladungen per Briefpost sollen in Zukunft nicht mehr erfolgen.

LZKTh

Ihre Ansprechpartnerin:

Juliane Burkantat
Telefon: 0361 7432-116
E-Mail: j.burkantat@lzkth.de

Mit dem Kurs kann Praxispersonal ohne abgeschlossene medizinische Berufsausbildung die Befähigung erlangen, in Thüringer Zahnarztpraxen genutzte Medizinprodukte aufzubereiten und zur Wiederverwendung freizugeben. Voraussetzung für die Kursteilnahme ist eine einjährige Tätigkeit in einer Zahnarztpraxis.

Lernen über das Internet und Praxistag in Erfurt

Der Kurs vermittelt die gesetzlichen Grundlagen sowie deren Umsetzung in der Zahnarztpraxis. Nach einer Phase des Selbstlernens über das Internet-Portal der Kammer werden die theoretischen Lerninhalte bei einem abschließenden Präsenztage in der Erfurter Kammerverwaltung zusammengefasst und praktisch eingeübt.

Mit einer bestandenen Prüfung am Ende dieses Tages erwerben die Teilnehmerinnen die Sachkenntnis gemäß der Medizinproduktebetriebsverordnung für die Aufbereitung von Medizinprodukten in der zahnärztlichen Praxis und gemäß der Qualifizierungsrichtlinie der Deutschen Gesellschaft für Sterilgutversorgung.

Inhalte des Selbstlernens im Internet:

Rechtsgrundlagen, Mikrobiologie, Hygiene, Einteilung und Aufbereitung von Medizinprodukten, Instrumentenkunde, Qualitätssicherung, Arbeitsschutz, Qualitätsmanagement

Inhalte der Präsenzveranstaltung in Erfurt:

Zusammenfassung und Aufarbeitung der vermittelten Inhalte durch Dozenten, praktische Übungen, schriftliche Abschlussprüfung mit Multiple-Choice-Fragen

LZKTh



Informieren und anmelden:
www.532.tzb.link



Dr. Sabine Cramer ist
niedergelassene Zahnärztin in Tambach-Dietharz
und Mitglied im Ausschuss für Praxisführung
der Landeszahnärztekammer Thüringen.

Dr. Anne Bauersachs ist
niedergelassene Oralchirurgin in Sonneberg und
Vorstandsreferentin der Landeszahnärztekammer
Thüringen für Praxisführung.



Fortbildungsakademie „Adolph Witzel“

Für folgende Kurse werden noch Anmeldungen entgegengenommen:

@kademie digital –

**Zahnmedizin am Mittwochabend:
Versorgung stark zerstörter Zähne:
Mit oder ohne Stift
oder doch lieber ersetzen?**

ZA Prof. Dr. Michael Naumann (Stahnsdorf)
Kurs-Nr. 224017
Mi., 14. September 2022, 17:00–19:30 Uhr
Zahnärzte: 110 Euro

Befähigung zum Brandschutzhelfer

Weimarer Brandschutz-Technik
Kurs-Nr. 220081
Mi., 21. September 2022, 14:00–16:30 Uhr
Zahnärzte: 130 Euro / ZFA: 115 Euro

Fortbildung für Auszubildende:

Grundwissen Abrechnung ZE
ZMV Annett Berl (Amt Wachsenburg)
Kurs-Nr. 220082
Fr., 23. September 2022, 13:00–18:00 Uhr
ZFA-Auszubildende: 90 Euro

Fortbildung für Auszubildende:

Abrechnung BEMA
ZMV Annett Berl (Amt Wachsenburg)
Kurs-Nr. 220083
Sa., 24. September 2022, 9:00–14:00 Uhr
ZFA-Auszubildende: 100 Euro

Einführung der Diabetes-Sprechstunde in der Zahnarztpraxis

Ernährungsberaterin Sonja Alkozei
(Bruchhausen-Vilsen)
Kurs-Nr. 220087
Sa., 8. Oktober 2022, 9:00–15:00 Uhr
Zahnärzte: 230 Euro / ZFA: 210 Euro

Anmeldungen: www.fb.lzkth.de

Telefax: 0361 7432-270
E-Mail: fb@lzkth.de

Ansprechpartnerinnen:
Kerstin Held / Monika Westphal
Telefon: 0361 7432-107 / -108



Kammerpräsident kritisiert Thüringer Zeitungen: Vermeintlicher Spartipp bringt mehr Schaden als Nutzen

Die Landeszahnärztekammer Thüringen hat Thüringer Zeitungen für ihre verunsichernde Berichterstattung kritisiert. Im Juli hatten Thüringer Allgemeine, Ostthüringer Zeitung und Thüringische Landeszeitung vermeintliche 50 Spartipps veröffentlicht, mit denen sich die durch Inflation und Energiekrise erhöhten Kosten auffangen ließen. Darin wurde Leserinnen und Lesern unter anderem empfohlen, sich „beim Zahnarzt im Vorfeld genau zu informieren, welche Behandlung notwendig ist. Oft würden teure Extraleistungen durchgeführt, die die Kasse nicht zahlt“, so die Zeitungen.

Kammerpräsident Dr. Christian Junge machte in seiner Kritik an die Chefredakteure der drei Zeitungen deutlich, dass sich die Notwendigkeit einer medizinischen Behandlung keineswegs an einer umfänglichen Kostenerstattung der gesetzlichen Krankenkassen festmachen lässt. So werde beispielsweise eine Professionelle Zahnreinigung als besondere Leistung der persönlichen Vorsorge ganz bewusst nicht von der gesamten Solidargemeinschaft finanziert, aber als anerkannte Vorsorgemaßnahme freiwillig von vielen Kassen bezuschusst.

„Gerade jetzt in der Coronavirus-Pandemie ist eine regelmäßige Vorsorge aber besonders wichtig. Ein gesunder Mund mit gesunden Zähnen hilft, schwere Krankheitsverläufe und langfristige Schäden für die Allgemeingesundheit zu vermeiden“, erklärte Junge. Bereits jetzt hätten ausgefallene Kontrolluntersuchungen und aufgeschobene zahnmedizinische Behandlungen zu einem Anstieg der Karies- und Parodontalerkrankungen geführt.

Der Kammerpräsident verwies zudem darauf, dass üblicherweise Patient und Zahnarzt nach gemeinsamer Beratung einen Behandlungsumfang festlegen, aus dem sich transparent von Beginn an gesetzlich festgelegte Gebühren ergeben. „Pauschale Behauptungen über scheinbar nicht notwendige Extraleistungen oder vermeintlich sinnvolles Sparen schaden deshalb langfristig mehr, als sie kurzfristig nützen“, kritisierte Junge. Vielmehr sei es Aufgabe unabhängiger Medien, mit korrekt recherchierten Beiträgen seriös zu informieren und besonders in unsicheren Zeiten wie heute zusätzliche Verwirrungen der Bevölkerung zu vermeiden.

LZKTh

Einsatz von DryShield® nicht abrechnungsfähig



Das Isolationssystem DryShield® hilft während einer zahnärztlichen Behandlung, die Arbeitsumgebung trocken, sauber und sichtbar zu halten, indem Zunge und Wangen komplett abgehalten werden und gleichzeitig abgesaugt wird. Eine Berechnung des Einsatzes von DryShield ist allerdings nicht möglich.

Auch die Gebührennummer 2040 GOZ „Anlegen von Spanngummi, je Kieferhälfte oder Frontzahnbereich“ stellt die Verwendung eines DryShield® nicht dar. So kommt eine Anwendung der Nummer 2040 GOZ nicht in Betracht, da keine absolute Trockenlegung wie beim Kofferdam erfolgt. Da es sich bei dem Einsatz von DryShield nicht um eine selbstständige zahnärztliche Leistung handelt, scheidet eine analoge Berechnung ebenfalls aus.

LZKTh



GOZ-Beratung:
www.goz.lzkth.de



Corona-Impfpflicht mit Augenmaß umsetzen

Gesundheitsämter müssen zahnmedizinische Versorgungslage vor Ort berücksichtigen

Landeszahnärztekammer Thüringen und Kassenzahnärztliche Vereinigung Thüringen fordern von der Landesregierung und den Gesundheitsämtern der Landkreise erneut besonderes Augenmaß bei der Durchsetzung der Corona-Impfpflicht im Gesundheitswesen. Entscheidungen über Sanktionen oder gar Tätigkeitsverbote dürfen die zahnärztliche Versorgung vor allem im ländlichen Raum Thüringens keinesfalls gefährden, so die zahnärztlichen Körperschaften.

„Alle Verantwortlichen in Land und Kommunen sollten ihren gesetzlichen Ermessensspielraum daher sensibel nutzen“, fordert Kammerpräsident Dr. Christian Junge. „Hierbei müssen die Entwicklung der Pandemie und die sehr sicheren Hygienestandards in Zahnarztpraxen stets berücksichtigt werden.“

Junge beklagt, dass ungeklärte Kontrollen und nicht absehbare Einschränkungen durch die lokalen Gesundheitsämter derzeit viele Zahnarztpraxen in Thüringen beunruhigen. „Praxisinhaber können kaum einschätzen, ob und

in welchem Umfang die Gesundheitsämter tatsächlich Berufsausübungsverbote aussprechen werden. Bereits diese große Ungewissheit erhöht die Bereitschaft zur vorzeitigen Schließung von Praxen und Kündigungen von Arbeitsverträgen“, sagt Junge.

Praxisschließungen und Personalverlust befürchtet

Auch der KZV-Vorstandsvorsitzende Dr. Karl-Friedrich Rommel fürchtet, dass bei unbedachten Entscheidungen der Ämter gut ausgebildetes Assistenzpersonal unwiederbringlich verloren geht und Zahnarztpraxen dauerhaft schließen werden: „Bereits ein eingeschränkter Praxisbetrieb in kleineren Orten Thüringens kann die zahnmedizinische Versorgung der Bevölkerung nicht mehr im bisherigen Umfang und nicht mehr flächendeckend gewährleisten. Entsprechend müssen die Gesundheitsämter in jedem Einzelfall immer mit Blick auf die sichere zahnmedizinische Versorgung vor Ort entscheiden“, so Rommel.

Kammerpräsident Junge verweist zugleich auf die sehr hohen Hygienestandards, denn bis heute ist deutschlandweit keine einzige Ansteckung aus einer zahnärztlichen Behandlung nachweisbar. „Auch deshalb verstehen wir Zahnärzte nicht, warum Betroffene von Betretungs- und Beschäftigungsverboten bedroht werden. Unabhängig von der gesetzlichen Impfpflicht bleiben Patienten und Beschäftigte in unseren Praxen optimal vor Infektionen geschützt. Es ist daher unbedingt notwendig, die Impfpflicht auf Landesebene mit Augenmaß umzusetzen sowie auf Bundesebene grundlegend zu überdenken“, so Junge.

Nach Auskunft des Thüringer Gesundheitsministeriums waren Ende Mai 2022 landesweit etwa 11.000 Beschäftigte in Einrichtungen des Gesundheits- und Pflegewesens als ungeimpft gemeldet. Über genaue Zahlen in Zahnarztpraxen haben Ministerium und Kammer keine verbindlichen Angaben. Presseberichten zufolge wurden in Thüringen insgesamt bislang 140 Bußgeldverfahren eingeleitet. Über Betretungsverbote ist nichts bekannt.

LZKTh

Ihre Stimme zur Wahl der Vertreterversammlung der KZV Thüringen 2022

Wichtige Hinweise zur bevorstehenden Wahl der Vertreterversammlung

Anfang September 2022 versendet der Wahlausschuss die Wahlunterlagen zur Wahl der Vertreterversammlung für die Legislaturperiode 2023 bis 2028, mit denen die Mitglieder der KZV Thüringen von ihrem aktiven Wahlrecht Gebrauch machen können. Es sind alle Wahlberechtigten aufgerufen, die künftige Vertreterversammlung der KZV Thüringen für die kommende Legislaturperiode zu wählen.

Vom Wahlausschuss zugelassen wurden insgesamt 9 Wahlvorschläge:

1. „KZV 4.0 – Stabilität und Wandel“
2. „Erfahrung bewahren und weitergeben“
3. „MKG-Chirurgie“
4. „Stimme der Basis“
5. „Thüringer Kieferorthopäden“
6. „Dr. Andreas Fenkl – Eisenach“
7. „Kompetent und sachlich für Thüringen“
8. „Perspektive für die Freiberuflichkeit“
9. „Dentista“

Alle Wahlberechtigten sollten folgende Hinweise zur Wahl der Vertreterversammlung der KZV Thüringen beachten:

Gemäß § 8 Abs. 4 der Wahlordnung sendet der Wahlausschuss jedem Wahlberechtigten einen Stimmzettel an die im Wählerverzeichnis benannte Adresse zu.

Sofern ein entsprechender Antrag eines Wahlberechtigten an den Wahlausschuss herangetragen wird, kann der Wahlausschuss die Wahlunterlagen erneut übergeben, soweit eine Stimmabgabe bisher nicht erfolgte und ein Missbrauch bereits versandter Wahlunterlagen ausgeschlossen werden kann.

Jeder Wahlberechtigte kann seine Stimme nur einem Wahlvorschlag geben. Er hat hierfür ein eindeutiges Zeichen in dem dafür vorgesehenen Feld des Stimmzettels (in der Regel ein Kreuz) zu setzen. Sofern Stimmen für mehrere Wahlvorschläge abgegeben werden oder ein Votum nicht eindeutig ist, ist der Stimmzettel ungültig.

Ebenfalls ungültig nach § 9 Abs. 1 der Wahlordnung der KZV Thüringen sind Stimmzettel, die außer dem Zeichen der Stimmabgabe weitere Kennzeichnungen oder Erklärungen enthalten.

Der Wahlberechtigte legt den Stimmzettel in den verschließbaren Umschlag mit der Aufschrift „Stimmzettel zur Wahl der Vertreterversammlung der KZV Thüringen“, verschließt

diesen und legt ihn in den Rückumschlag mit der Aufschrift „Wahl zur Vertreterversammlung der KZV Thüringen“ und sendet diesen an die Verwaltungs- und Abrechnungsstelle der KZV Thüringen. Ein Stimmzettel, der nicht in dem Umschlag mit der Aufschrift „Stimmzettel zur Wahl der Vertreterversammlung der KZV Thüringen“ liegt, ist ungültig. Dies gilt auch, wenn auf dem Umschlag Angaben aufgebracht sind, die die Identität des Wählers erkennen lassen, z. B. durch Unterschrift, KZV-Nummer o. ä., vgl. hierzu § 9 Abs. 2 Wahlordnung der KZV Thüringen.

Nach dem Wahltermin eingehende Stimmzettel sind ebenfalls ungültig, vgl. § 9 Abs. 3 Wahlordnung der KZV Thüringen.

Die Stimmabgabe muss bis Ende der Wahlfrist am 04.10.2022 (Dienstag, 17.00 Uhr, Ende der Geschäftszeit der KZV Thüringen) bei der Geschäftsstelle des Wahlausschusses der KZV Thüringen eingegangen sein. Die Rücksendung der Stimmabgabe über die Deutsche Post ist für die Wahlberechtigten kostenfrei.

Dr. Mathias Tumovec
Vorsitzender des Wahlausschusses



Foto: Fox_Dsign - stock.adobe.com

Wahlvorschlag 1: KZV 4.0 – Stabilität und Wandel

hier nur die Kandidaten
unsere Themen
online unter
www.kzv4.de

Wahlvorschlag 2: Erfahrung bewahren und weitergeben

Für eine Fortsetzung unserer erfolgreichen Arbeit

Unter diesem Motto haben sich zu unserer KZV-Wahl einige Kolleginnen und Kollegen vereint, ältere Kollegen und eben auch jüngere.

Die Zeit vergeht, seit mehr als 23 Jahren arbeiten Dres. Popp und Panzner mit mir gemeinsam an der Spitze der KZV Thüringen. Da ist es an der Zeit, jüngere Kollegen in Verantwortung zu bringen, sind wir doch in dieser Zeit genau 23 Jahre älter geworden.

Andererseits haben wir in dieser Zeit viel Wissen erworben, viele persönliche Kontakte zu unseren Vertragspartnern aufgebaut und reiche Erfahrungen gemacht, teils gute, teils weniger gute.

Doch in all diesen Jahren haben wir viel erreicht. Hatten wir noch anfänglich die schlechteste Honorierung aller KZVen, so liegen wir jetzt auf einem der Spitzenplätze.

Vieles ist geschafft, aber vieles liegt auch noch vor uns.

Um aber all dieses Wissen und die Erfahrungen auch weiterhin noch in die KZV-Arbeit



v.l.n.r.: Dr. Hoffmann, ZA Liedtke, Dr. Langbein, Dr. Müller, Dr. Langenhan, DS Vonderlind, Dr. Sauer, Dr. Popp, Dr. Panzner, Dr. Tesch, Dr. Rommel

einbringen zu können, kandidieren wir wieder als Mitglieder der Vertreterversammlung.

Gleichwohl haben wir auch viele jüngere Kollegen auf unserer Liste, auch weiblicher ist sie geworden, weil wir viele gute und engagierte Kolleginnen haben, die durchaus Verantwortung übernehmen wollen, und das ist gut so! Diesen jungen Kollegen wollen wir unsere Erfahrungen weitergeben und sie mit diesem nicht ganz trivialen Metier vertraut machen.

Darum werben wir um Ihre Stimme, damit Ihre KZVTh weiterhin so gut und erfolgreich arbeiten kann, wie in den letzten 23 Jahren.

Vielen Dank.

Kontakt:
Dr. Karl-Friedrich Rommel
Telefon: 0172/2507403
E-Mail: dr.k.f.rommel@web.de

Wahlvorschlag 3: MKG-Chirurgie

Demokratie braucht Vielfalt

Die Beteiligung der Fachgruppe der Mund-, Kiefer- und Gesichtschirurgen an den berufspolitischen Herausforderungen in unserem Bundesland hat eine lange Tradition. So stellen sich die Kollegen auf unserer Liste auch für die kommende Legislatur der Vertreterversammlung der Kassenzahnärztlichen Vereinigung zur Wahl.

Dabei ist der berufspolitische Einsatz notwendiger denn je. Der Gesundheitsminister will trotz steigender Inflation eine faktische Vergütungskürzung gesetzlich verankern, obwohl wir Zahnärzte in den letzten zwei Jahren durch die Corona-Pandemie Herausragendes geleistet und die zahnärztliche Versorgung insbesondere in den Corona-Schwerpunktpraxen sichergestellt haben.

Hier geht es um den Schulterchluss aller Zahnärzte, sich gegen eine derartige Budgetierung zu wehren. Die Themenschwerpunkte Telematikinfrastruktur mit ihren innewohnenden Problemen, die aus-



fernde bürokratische Überwachung unserer Praxen und die richtigen Weichenstellungen unserer Vertreter zur Sicherung unseres zahnärztlichen Nachwuchses sind weitere berufspolitische Schwerpunkte, für die wir uns einsetzen werden. Wir unterstützen damit die Kampagne „Neue Assistenten braucht das Land“ nachdrücklich.

Die Wahrung der freiberuflichen Berufsausübung und die Selbstverwaltung stehen dabei an oberster Stelle bei unseren Bemühungen.

Kontakt:
Dr. med. Jörg-Ulf Wiegner
Tel: 03671-460933
Mail: wiegner@saalepraxis.de

Wahlvorschlag 4: Stimme der Basis

Kollegial, konstruktiv-kritisch, kompetent – wir geben Ihren Interessen eine Stimme



v.l.n.r.: DS H. Tiersch, Dr. K. Tränckner, J. Herchenhahn, Dr. W.-H. Bergmann, Dr. Th. Hacker, Dr. H. Siebert, Dr. C. Thüsing, Dr. Th. Berger, Dr. S. Unbehaun, H. Lorenz, Dr. P. Pangert, Dr. C. Unger, Dr. K. Vollandt, S. Breitenstein (nicht auf dem Bild: Dr. U. Meisgeier, B. Bock, F. Anschütz)

Nach einem starken Wahlergebnis 2016 haben wir uns in der Vertretersammlung mit zahlreichen Initiativen und Anregungen eingebracht. Nun, sechs Jahre später, steht die nächste Wahl bevor. Mit Ihrer Unterstützung wollen wir weiterhin eine streitbare Vertretung zahnärztlicher Interessen sein.

Kritisch, fair und unüberhörbar

Unser Ziel ist es, die Rahmenbedingungen für unseren Beruf zu verbessern. Dafür beobachten wir intensiv die aktuelle Situa-

tion in den Praxen und hinterfragen kritisch und unvoreingenommen bestehende Regelungen. Wir stehen für Ihre Interessen ein und äußern unsere Meinung offen und ehrlich, ohne Rücksicht auf Befindlichkeiten. Denn wir sind überzeugt: Etwas mehr Rebellion tut uns Zahnärzten gut.

Unsere Ziele:

Aufgrund der Inflation und den exorbitant gestiegenen Kosten kann die Anpassung nach der Grundlohnsomme bei den Punkt-

- wertverhandlungen nicht der Deckel sein!
- # Abschaffung überflüssiger bürokratischer Vorschriften und der Doppelüberwachung!
- # Nutzerorientierte TI erst und nur dann, wenn sie ausgereift ist und Mehrwert schafft!
- # Erhöhung der Zahl der Studienplätze für Landeskinder!
- # Unterstützung junger Kollegen beim Schritt in die Selbstständigkeit!
- # Erhalt der Einzelpraxis als Rückgrat der flächendeckenden Versorgung!
- # Freiberuflichkeit erhalten und neu gestalten und damit die Freude am Arztsein bewahren!

Veränderungen brauchen Mut. Geben Sie uns Ihre Stimme und wählen Sie **Liste 4!** Gemeinsam für unseren geliebten Beruf. Danke.

Dr. Thomas Hacker 0361-7923051
Dr. Peter Pangert 03672-3560095

www.stimme-der-basis.de



Wahlvorschlag 5: Thüringer Kieferorthopäden

MIT FACHKOMPETENZ MITBESTIMMEN

Die Sicherstellung der zahnärztlichen Versorgung unserer Patienten, die leistungsgerechte Honorierung unserer Arbeit, die Verhandlungen mit den Krankenkassen und die Kontrolle der vertragsgerechten Ausübung unserer Tätigkeit sind die Aufgaben der KZV. Alles Belange, die uns jeden Tag in unseren Praxen unmittelbar betreffen. Die Fachzahnärzte für Kieferorthopädie bilden innerhalb der Zahnärzteschaft nur eine Minderheit. Eine Minderheit, die jedoch gehört werden sollte. Nur unsere Fachgruppe ist in der Lage, auch künftig die fachzahnärztliche Versorgung unserer Patienten sicherzustellen.



v.l.n.r.: Dr. Knut Wege, Dr. Thomas Haffner, Dr. Dr. Karen Glockmann, Dr. Frank Fietze, Dr. Axel Eismann

In der Vergangenheit haben wir dies geschafft: Ein vertrauensvolles Verhältnis zu den Zahnärzten, einer der höchsten KFO-Punktwerte bundesweit, ein kieferorthopädischer Fachausschuss, der mit Fachkompetenz und Kollegialität den Vorstand bei Belangen der fachzahnärztlichen Tätigkeit berät, eine intensive Mitarbeit und Mitsprache in vielen

Gremien der KZV Thüringen und nicht zuletzt eine zunehmend effektivere Nachwuchsgewinnung in enger Zusammenarbeit mit der Landes Zahnärztekammer Thüringen.

Geben Sie uns auch in Zukunft die Möglichkeit, die Interessen der Kieferorthopäden zu vertreten. Lassen Sie uns vor dem Hinter-

grund von Lauterbachs „GKV-Finanzstabilisierungsgesetz“, klammen Kassen und erwartbaren Verteilungskämpfen mitbestimmen!

Kontakt: Dr. Frank Fietze
Telefon: 03628 582775
E-Mail: kieferorthopaede@praxis-fietze.de

Wahlvorschlag 6: Dr. Andreas Fenkl - Eisenach

Wahlvorschlag 7: Kompetent und sachlich für Thüringen

Für eine kompetente und sachliche Arbeit in Thüringen

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

mit der KZV Wahl 2022 wird es einen großen personellen Umbruch nach Jahren der Kontinuität in der KZV Thüringen geben. Bei der Wahl eines neuen Vorstandes und der zu besetzenden Gremien ist es uns wichtig, die erfolgreiche Arbeit, gerade was die Punktwerte für uns in Thüringen betrifft, fortzusetzen, die Kollegenschaft mit praktikablen Lösungen auch in schwierigen Situationen zu unterstützen und die KZV weiterhin als effizienten Dienstleister für die Thüringer Zahnärzteschaft zu etablieren.

Des Weiteren stehen wir ein für:

- Die Stärkung der KZV in ihren ursprünglichen Kernkompetenzen
- Den Erhalt von zahnärztlichem Sachverstand in den Führungsgremien
- Eine weitere Stärkung der kooperativen Zusammenarbeit zwischen KZV und Kammer
- Eine klare Positionierung gegen fremdkapitalgeführte MVZ-Strukturen

Kontakt: Dr. Ralf Kulick
ralf.kulick@gmail.com
phone 03641 820840



Dr. R. Kulick



Dr. Ch. Junge



Dr. M. Schinkel



Dr. A. Volkmann



Dr. S. Jahn

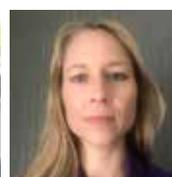
- Eine real praxistaugliche Umsetzung gesetzlicher Vorgaben innerhalb der Telematik
- Die transparente Darstellung der Entscheidungsfindung bei Grundsatzfragen in Belangen der Thüringer Zahnärzteschaft
- Ein klares Bekenntnis zur Entbürokratisierung im Praxisalltag



Dr. M. Klinger



F. Mahgub



Dr. A. Bauersachs



Dr. S. Augustin



ZA A. Scheer

Wahlvorschlag 8: Perspektive für die Freiberuflichkeit

Für Sie und Thüringen in eine KZV mit Perspektive



Mit Blick für die Zukunft wollen wir junge Kolleginnen und Kollegen für die freiberufliche Niederlassung begeistern. Trotz des demografischen Wandels den Weg zu ebnen, dass die freie Praxis auch in Zukunft lebenswert ist, ist unsere Aufgabe. Den jungen Kolleginnen und Kollegen zu zeigen, dass wir einen schönen Beruf mit vielen Freiheiten haben, ist unsere Mission. Mit Ihrer Stimme für die FVDZ-Liste

„Perspektive für die Freiberuflichkeit“ unterstützen Sie die freiberufliche Niederlassung.

Freiberuflichkeit braucht keine Hürden. Deshalb setzen wir uns für einen spürbaren, nachhaltigen Bürokratieabbau und eine nutzenorientierte und praxisnahe Digitalisierung ein. Freiberuflichkeit braucht Wirtschaftlichkeit in der Praxis. Mit der Forderung nach

einer pauschalen Notdiensthonorierung und Mehrkostenvereinbarungen für alle Bereiche setzen wir den Impuls für eine zeitgemäße und gerechte Honorierung für alle Kolleginnen und Kollegen.

Elisabeth Triebel, Frank Wuchold, Beatrice Nordhaus, Hagen Raabe, Anke Griebel, Susanne Oehring, Frank Malter, Doreen Jaeschke und Doreen Kircheis werden sich für Sie und Ihre Perspektive in der KZV Thüringen einsetzen. Aus der Praxis direkt in die Berufspolitik bringen sie Ihre Belange und Wünsche über kurze Wege in die Berufspolitik ein. Nah an den Praxen zu sein und Sie als Kolleginnen und Kollegen ernst zu nehmen, ist ein Leitsatz für die „Perspektive für die Freiberuflichkeit“. Mit Ihrer Stimme für die Liste „Perspektive für die Freiberuflichkeit“ stimmen Sie für eine visionäre, gleichberechtigte und zukunftsfähige Berufspolitik – für Sie und für Thüringen.

Kontakt: Dr. Elisabeth Triebel
kontakt@kzvwahl.com
kzvwahl.com

Wahlvorschlag 9: Dentista

Wahlvorschlag 9
„Jede Praxis zählt!“

„Ich bin überzeugt, dass wir nur gemeinsam unsere zahnärztliche Zukunft in der Selbstverwaltung gestalten können.“

Dr. Karin Seidler
Ilmenau

„Honorarkürzungen und Budgetierungen konterkarieren die Planungssicherheit in unseren Praxen. Dagegen müssen wir auf allen Ebenen kämpfen, und dies möchte ich gerne für Sie tun.“

Dr. Rebecca Otto
Jena

„Ich setze mich für eine Überarbeitung des Notdienstkonzeptes und die Prüfung einer Angliederung an den Krankenhausstrukturplan ein, um Kolleg:innen in ländlichen Regionen deutlich zu entlasten.“

Julia Vogt
Erfurt

„Ich setze mich dafür ein, dass die KZV Thüringen Konzepte für die Kolleg:innen entwickelt, um die zahnärztliche Versorgung in den nächsten Jahren, trotz des Kolleg:innenmangels, aufrechtzuerhalten.“

Manja Krampe
Meiningen

„Ich kandidiere, um der Standespolitik eine weibliche Stimme zu geben und junge Kolleg:innen bei der Niederlassung zu unterstützen.“

Dr. Caroline Köllner-Holzheu
Erfurt

Durchbruchsstörung der ersten Molaren

Übersicht mit Diagnostik- und Therapiemöglichkeiten

Von Dr. Miriam Gauder

Ein wichtiger Bestandteil der regelmäßigen Kontrolluntersuchungen bei Kindern und Jugendlichen ist neben der Kariesdiagnostik, Mundhygiene-Instruktion und -motivation auch die Überwachung des Zahnwechsels. In der ersten Phase des Wechselgebisses kommt es auf den regelgerechten Durchbruch der Frontzähne sowie der ersten Molaren an. Den Sechsjahres-Molaren wird neben der ersten physiologischen Bisshebung auch eine zentrale Rolle bei der Kaufunktion zugeschrieben. Aus diesen Gründen ist die Überwachung des Zahndurchbruchs von großer Bedeutung.

Ein gestörter Durchbruch kann in drei Kategorien unterteilt werden:

- die primäre Durchbruchsstörung,
- die Ankylose sowie
- die mechanische Obstruktion des Durchbruchsweges.

Im Folgenden werden die Diagnostik und Therapiemöglichkeiten eines gestörten Durchbruchs der ersten Molaren näher beschrieben.

Primäre Durchbruchsstörung

Der Begriff der primären Durchbruchsstörung (englisch: Primary Failure of Eruption, kurz PFE) wurde erstmalig von den Autoren Proffit und Vig 1981¹⁹ verwendet. Sie beschrieben eine Störung des Durchbruchmechanismus, welche klinisch durch einen nur teilweisen oder gar nicht durchgebrochenen Zahn imponiert.

Zähne mit einer primären Durchbruchsstörung sind nicht ankylosiert. Sie zeigen klinisch eine teilweise oder vollständige Retention, obwohl der Durchbruchsweg durch Resorption freigelegt wurde und kein mechanisches Hindernis vorliegt. Typischerweise leiden Patienten mit einer PFE unter keiner systemischen Vorerkrankung.^{18,19}

Diese Anomalie betrifft zumeist die ersten und zweiten Molaren eines oder mehrerer Quadranten. Sie wird in der Literatur mit einer Prävalenz von 0,06 bis 1,7 Prozent angegeben.^{2,3} Selten sind Prämolaren oder auch in vereinzelt Fällen die Eckzähne betroffen.

Diagnostik

Folgende Merkmale einer primären Zahn-eruptionsstörung sind charakteristisch:

- Es ist ein lateral offener Biss vorhanden.
- Betroffen sind meistens die posterioren Zähne, das heißt, die ersten und/oder zweiten Molaren.
- Distal des betroffenen Zahnes liegende Zähne weisen ebenfalls eine Durchbruchsstörung auf.
- Betroffene Zähne sind therapieresistent gegenüber kieferorthopädischen Kräften. Das bedeutet, sie neigen nach Applikation von kieferorthopädischen Kräften zur Ankylose.
- Syndrome oder Allgemeinerkrankungen fehlen üblicherweise.
- Es besteht eine familiäre Häufung.
- Sowohl Milchmolaren als auch bleibende Zähne können betroffen sein.

Therapie

Die Behandlung einer primären Zahneruptionsstörung ist oft komplex. Sie bedarf daher einer interdisziplinären Zusammenarbeit von Kieferorthopäden, Kieferchirurgen und Prothetikern.²¹ In der Fachliteratur lassen sich dazu aber leider nur wenige Empfehlungen und Berichte finden.

Für die Therapieplanung sollte der Zustand der Molaren, die sagittale Kieferbeziehung, der Durchbruchzustand des betroffenen Zahnes sowie die Compliance des Patienten beurteilt werden.²²

Die Behandlung von Zähnen mit einer primären Durchbruchsstörung ist gleichzusetzen mit der eines ankylosierten Zahnes.

Ankylose

Bei einer Ankylose handelt es sich um ein seltenes, aber schwieriges Problem in der Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde. Die Ankylose ist gekennzeichnet durch eine unphysiologische starre Verbindung des mineralisierten Wurzelzements und des Alveolarknochens (siehe Abb. 1). Durch diese pathologische Verbindung kommt das vertikale Wachstum zum Erliegen.

Eine Ankylose kann die gesamte Zahnwurzel oder auch nur einen Teil der Wurzel betreffen. Dabei kommt es zu einer Störung des strukturellen Gefüges im Zahnhalteapparat.²³ Bei bleibenden Zähnen sind am häufigsten die ersten Molaren betroffen.

Zu den Hauptursachen zählen traumatische oder entzündliche Schädigungen.¹¹ Auch genetische Faktoren durch das Auftreten familiärer Häufungen werden beschrieben. In einigen Fällen ist die Ursache einer Ankylose ideopathisch.

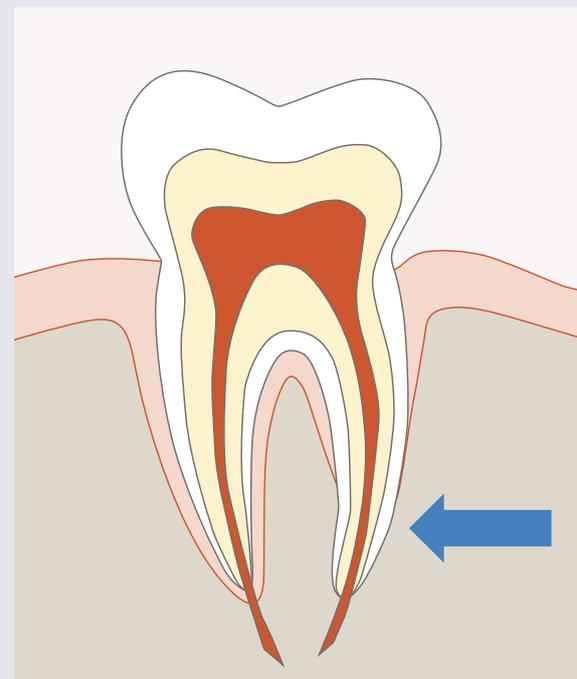
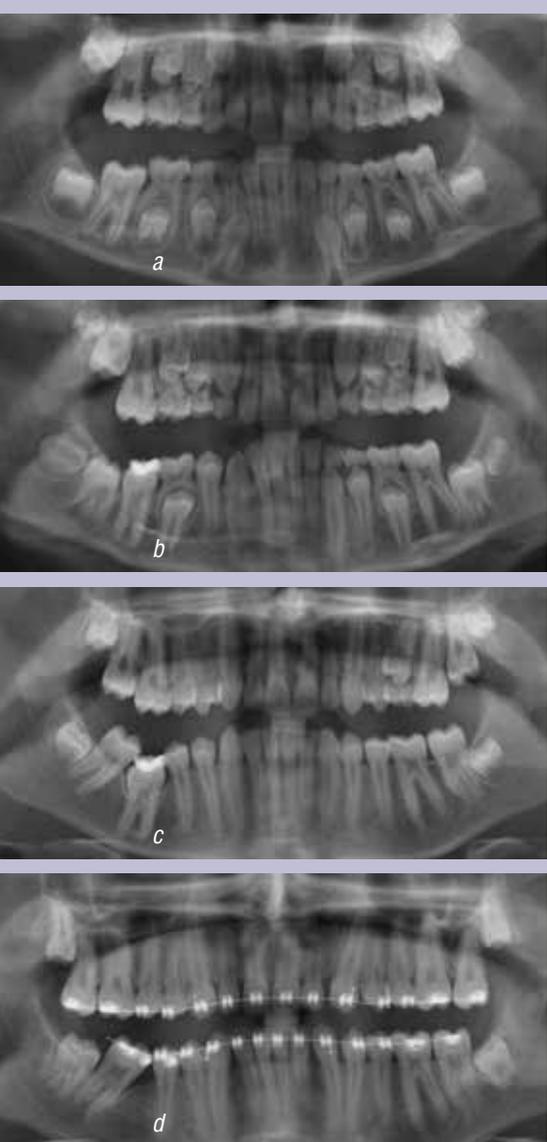


Abb. 1: Schematische Darstellung einer zum Teil ankylosierten Wurzel eines Molaren (Pfeil). Der Alveolarknochen ist mit dem Wurzelzement verschmolzen.



Patientenfall A

- a) OPG eines 8-jährigen Patienten mit einer Ankylose des Zahnes 46. Klinisch erreicht Zahn 46 die Okklusionsebene nicht und imponiert durch eine Infraposition.
- b) OPG mit 12 Jahren: Okklusaler Aufbau auf Zahn 46 zur Vermeidung von Elongation von Zahn 16 (Wunsch des Patienten). Dem Patienten wurde eine Extraktion von 46 angeraten, er wünscht jedoch zu diesem Zeitpunkt den Erhalt von 46.
- c) Kontroll-OPG mit 14 Jahren: Kippung von Zahn 47 und Zahn 45 zum ankylosierten Zahn 46 sowie ein daraus resultierender seitlich offener Biss rechts. Der Patient ist mit der Entfernung von Zahn 46 einverstanden.
- d) Kontroll-OPG mit 17 Jahren: Zustand nach Extraktion von Zahn 46 mit Einleitung des kieferorthopädischen Lückenschlusses mittels einer Multibandapparat im Ober- und Unterkiefer.

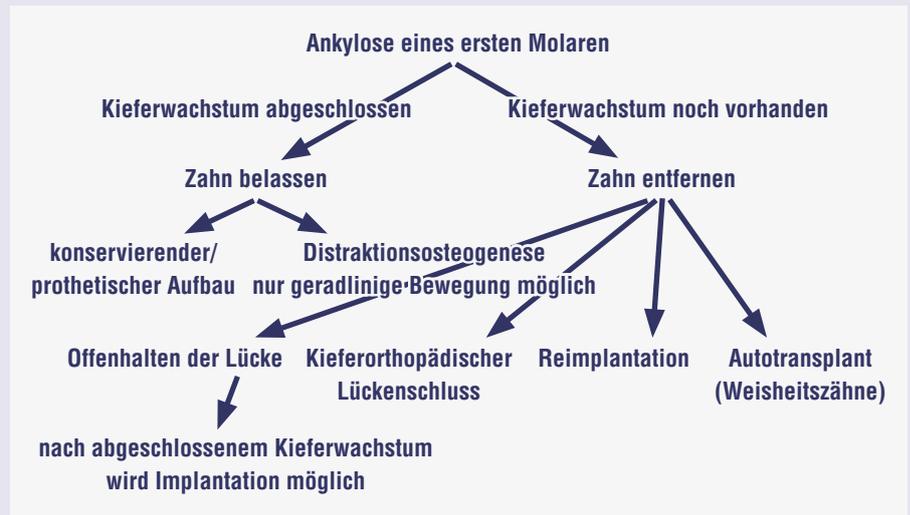


Abb. 2: Therapiemöglichkeiten eines ankylosierten Molaren

Grafik: Gauder

Bei Kindern mit einem ankylosierten Molar folgen nach der Eruption keine weiteren adaptativen Veränderungen, wodurch der Zahn nach dem Durchbruch des Prämolaren und dem zweiten Molaren in Infraokklusion klinisch in Erscheinung tritt und somit zu einer Malokklusion führen kann (siehe Patientenfall A). Folglich resultieren eine erschwerte Mundhygiene sowie eine erhöhte Kariesanfälligkeit. Zusätzlich kann es bei Unterschreitung des Kontaktpunktniveaus zu einer Elongation des Antagonisten sowie zur Kippung der Nachbarzähne kommen.¹⁶

Diagnostik

Ein Indiz für eine Ankylose kann ein metallisches Geräusch beim Perkussionstest im Vergleich zu den benachbarten gesunden Zähnen sein. Kann ein Zahn, der unter dem Einfluss kieferorthopädischer Kräfte steht, nicht bewegt werden, ist dies ein eindeutiger Hinweis auf eine Ankylose. Zusätzlich sind eine CT- oder DVT-Aufnahme möglich, bei denen jedoch das Aufwand-Nutzen-Verhältnis immer abgewogen werden sollte. Einen weiteren diagnostischen Hinweis auf eine Ankylose gibt das anamnestische Abklären eines früheren Zahntraumas.

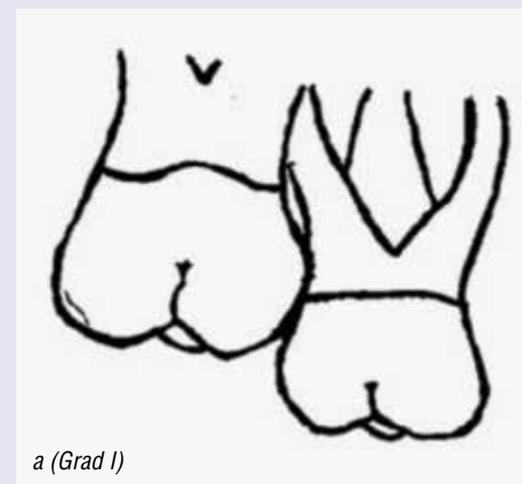
Therapie

Ein entscheidender Faktor bei der Therapieauswahl ist der Wachstumszustand des Patienten (siehe Abb. 2). Bei Kindern und Jugendlichen mit noch nicht abgeschlossenem Wachstum ist zur Vermeidung einer lokalen Wachstumshemmung meistens die Entfernung des ankylosierten Zahnes erforderlich (siehe Patientenfall A).

Handelt es sich um ein geringes Ausmaß der Ankylose sowie um einen vollständigen

Abschluss des Wachstums, kann der ankylosierte Zahn belassen werden. Gegebenenfalls muss der Zahn durch einen konservierenden oder prothetischen Aufbau dem Kauflächenniveau angepasst werden.¹⁰

Eine weitere Therapieform nach Vollendung des Kieferwachstums ist die Distraktionsosteogenese (siehe Abb. 3). Diese seit der Mitte der 1990iger Jahre in der Mund-, Kiefer- und Gesichtschirurgie verwendete Methode¹⁶ dient der Entwicklung der vertikalen Dimension des Alveolarknochens. Dabei wird um den ankylosierten Zahn herum ein Knochensegment präpariert. Der sich zwischen dem osteotomierten Segment bildende Kallus wird mit Hilfe des Distraktors nach etwa 5 bis 7 Tagen postoperativ expandiert. Für die Induktion der Knochen- und Weichgewebe-Neubildung ist eine kontinuierliche Bewegungsgeschwindigkeit von etwa 0,5 bis zu 1,0 Millimeter pro Tag erforderlich.¹⁵ Nach dem Erreichen der gewünschten Position des Zahnes schließt sich eine 12-wöchige Konsolidierungsphase an. Agabit et al¹ beschrieben in einer Einzelfalldarstellung die Distraction ankylosierter Zähne im bezahnten Kiefer.



Häufig jedoch müssen ankylosierte Zähne entfernt werden, um eine lokale Wachstumshemmung, Elongation des Antagonistenzahnes sowie die Kippung von Nachbarzähnen zu vermeiden. Anschließend besteht die Möglichkeit, die Lücke prothetisch zu versorgen oder einen kieferorthopädischen Lückenschluss mittels einer festsitzenden Multibandapparatur zu erzielen. Eine weitere Therapievariante nach Exzision eines ersten Molaren ist die Autotransplantation eines Weisheitszahnes mit einem abgeschlossenen Wurzelwachstum von 50 bis 75 Prozent.

Ebenso ist die Reposition eines ankylosierten Zahnes eine mögliche chirurgische Methode. Hierbei wird der zu behandelnde Zahn luxiert sowie etwas von seiner ursprünglichen Stelle entfernt positioniert und vorübergehend gesichert.

Sekundäre Durchbruchsstörung

Bei der sekundären Durchbruchsstörung ist die Ursache klar bestimmbar. Es liegt ein mechanisches Hindernis im Durchbruchsweg. Hierzu gehören beispielsweise Zysten, Odontome, überzählige Zahnanlagen, Platzmangel resultierend unter anderem aus einem frühzeitigen Verlust eines Milchzahnes sowie Weichteilinterferenzen der Zunge und Wange. Auch eine ektopische Position oder Durchbruchrichtung eines Zahnes kann zu den sekundären Durchbruchsstörungen gezählt werden.

Die Prävalenz der Kinder mit einem oder mehreren ektopisch durchbrechenden ersten Molaren wird in der Literatur zwischen 2 und 6 Prozent angegeben.^{4,5,6,20,24} Die Durchbruchsstörung betrifft deutlich häufiger die Molaren des Oberkiefers als die des Unterkiefers.⁹

Die Ursache für einen ektopischen Durchbruch ist oft nicht bekannt, häufig wird ein multifaktorielles Geschehen angenommen.^{6,7,8,12,20,24}

Mesiale Wachstumsrichtung, unverhältnismäßig große Molaren, unzureichende Zahnbogenlänge und Wachstumsdefizit im posterioren Kieferbereich werden von verschiedenen Autoren als ätiologische Faktoren angesehen.

Diagnostik

Die Diagnose einer sekundären Durchbruchsstörung kann klinisch durch den Vergleich des Durchbruchsgeschehens der ersten Molaren mit der kontralateralen Seite und den Quadranten untereinander sowie bei Bedarf mithilfe einer Röntgen-Aufnahme gestellt werden.

Das therapeutische Vorgehen bei einer sekundären Durchbruchsstörung besteht in der Regel im Entfernen des jeweiligen Hindernisses. Bei der unterminierenden Resorption eines ersten Molaren am zweiten Milchmolar kann je nach Ausprägung ein frühzeitiger Verlust des zweiten Milchmolaren verhindert werden.

Therapie

Entscheidend für die Therapie eines ektopischen Molaren ist die Ausprägung des Resorptionsgrades am zweiten Milchmolar. Die Autoren um Barberia-Leache⁴ beschrieben vier Resorptionsgrade der unterminierenden Resorption (siehe Abb. 4):

- Grad I: geringe Resorption der distalen Wurzel des Milchmolarens hauptsächlich bis zum Zement oder eine leichte Dentintouchierung (Abb. 4 a)
- Grad II: moderate Resorption der distalen Wurzel des Milchmolarens ohne Touchierung der Pulpa (Abb. 4 b)
- Grad III: schwere Resorption mit Einbeziehung der Pulpa der distalen Wurzel (Abb. 4 c)
- Grad IV: sehr schwere Resorption bis zur mesialen Wurzel des zweiten Milchmolaren (Abb. 4 d)

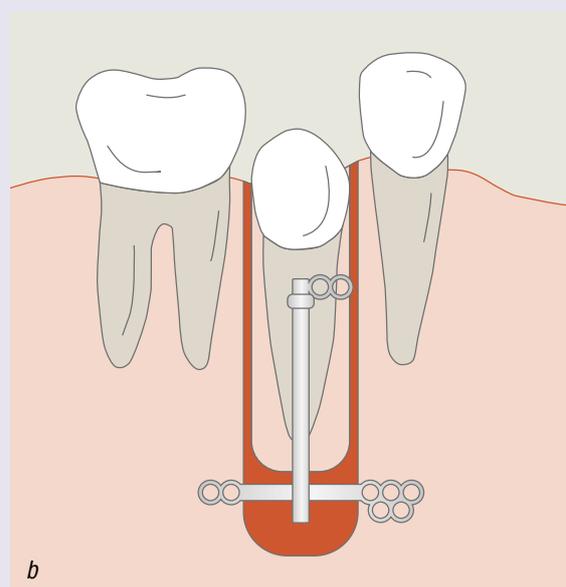
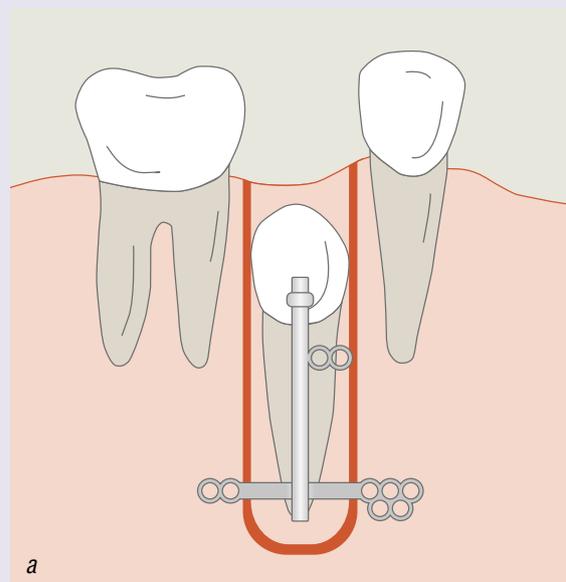
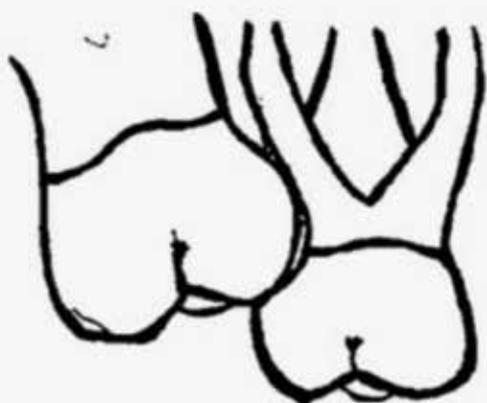


Abb. 3: Distraktionsosteogenese
 a) Ankylosierter Zahn mit einem präparierten Knochensegment und einem Distraktor
 b) Expansion des Zahnes ab dem fünften postoperativen Tag um 0,5 bis 1,0 Millimeter täglich bis zur gewünschten Position

Abb. 4 a–d: Einteilung in vier Schweregrade der unterminierenden Resorption nach Barberia (2005)⁴



b (Grad II)



c (Grad III)

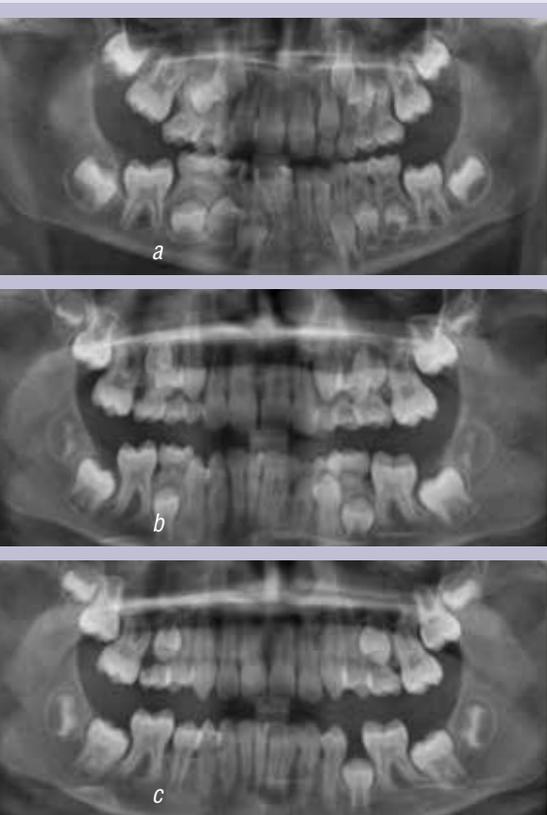


d (Grad IV)

	Grad I Einfache Durchbruchshilfen	Grad II–III Komplexe Durchbruchshilfen	Grad III–IV Vorzeitiger Milchzahnverlust	
Indikation	Durchbruchsgeschehen wird präventiv unterstützt	für leicht nach mesial gekippte Molaren	einfache Durchbruchshilfen führen nicht zum gewünschten Erfolg oder können nicht angewandt werden	zeitnaher Durchbruch des jeweiligen permanenten Nachfolgers nicht zu erwarten
Hilfsmittel	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Metallstrips ▪ Rotierende Schleifdisks ▪ Diamantschleifkörper 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Elastische Ligaturen ▪ Messingligaturen ▪ Spezielle Drahtligaturen 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Orthodontische Apparaturen ▪ Herausnehmbare Platten ▪ Multibandapparaturen 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Lückenhalter ▪ Palatal- oder Lingualbögen ▪ Festsitzender Platzhalter für einen Einzelzahn

Abb. 5: Tabellarische Darstellung der Therapiemöglichkeiten für einen ektopisch durchbrechenden Molaren

Tabelle: Gauder



Patientenfall B

- a) OPG eines 7 Jahre alten Patienten mit unterminierender Resorption durch Zahn 16 sowie Zahn 26 im Schweregrad I–II
- b) OPG nach einem Jahr: Spontaner Durchbruch von Zahn 16 und Zahn 26 nach einer kieferorthopädischen Behandlung mit einer aktiven Dehnplatte im Oberkiefer
- c) OPG mit 10 Jahren: Trotz der starken Resorption an Zahn 55 bleibt dieser bis zum regulären Zahnwechsel erhalten.

Das Behandlungskonzept richtet sich nach der Schwere des Resorptionsgrades (siehe Abb. 5). Mittels eines Röntgenbildes kann überprüft werden, ob ein Sechsjähriger Molar am Durchbruch behindert wird. Dabei kann eine diagnostische Hilfslinie vom distalen Punkt der Milchzahnkrone zum apikalsten Punkt der distalen Milchzahnwurzel gezogen werden (siehe Abb. 6). Befindet sich der zu beurteilende Molar mit seiner mesialen Höckerspitze distal dieser Linie, so ist mit einer reversiblen Durchbruchshemmung zu rechnen. Liegt die Höckerspitze mesial, so handelt es sich um eine irreversible Durchbruchshemmung.

Liegt eine leichte Form des ektopischen Durchbruchs zugrunde (siehe Patientenfall B), so kann präventiv mit einfachen Hilfsmitteln das Durchbruchsgeschehen gefördert werden.¹⁴ Hierzu gehört das Glätten der distalen Kante des Milchmolars mit Metallstrips, rotierenden Instrumenten oder Diamantschleifkörpern. Zusätzlich kann versucht werden, mit elastischen Gummimodulen, Messingligaturen oder speziellen Drahtligaturen den ersten Molaren nach distal zu kippen.

In Fällen mit einer stärkeren ektopischen Keimlage der ersten Molaren, bei denen die zuvor beschriebenen Therapiemöglichkeiten nicht erfolgversprechend sind, können auch orthodontische Apparaturen als Hilfsmittel eingesetzt werden (siehe Patientenfall C). Hierfür eignen sich sowohl herausnehmbare als auch festsitzende Apparaturen (siehe Abb. 5).

Bei herausnehmbaren Apparaturen wird in der Regel ein Attachment (Knöpfchen oder Häkchen) auf den ersten Molar geklebt und über die herausnehmbare Apparatur eine nach distal wirkende Kraft auf den Molar

appliziert. Dies erfordert jedoch in der Regel ein gewisses Maß an Geschicklichkeit sowie eine gute Kooperation des Patienten. Fehlende Mitarbeit oder falsche Manipulation können zu einer schädlichen Wirkung führen.

Als festsitzende Apparatur wird in der Regel aufgrund der noch vielen vorhandenen Milchzähne eine Teilbebanderung vorgenommen. Mit dieser werden auf den ektopischen Molar sanfte und zielgerichtete Kräfte nach distal ausgeübt.¹³ Dafür werden die Brackets passiv in einer Reihe auf die Milchzähne und auf den ersten Molaren geklebt. Als nächstes sollte ein superelastischer Draht, der die Länge der gewünschten Endposition des ersten Molaren haben sollte, ausgesucht werden. Zur Distalisierung des Molaren werden zwei Stopps auf den Bogen geklemmt. Die Distanz der Stopps zwischen dem Milch- und dem bleibenden Molar sollte hierbei größer sein, im Idealfall genau so groß wie die erwünschte Endposition des Sechsjährigen. Eine Nebenwirkung dieser Therapiemöglichkeit ist die leichte Mesialisierung des Milchzahnsegmentes und die damit verbundene Einengung der Stützzone.

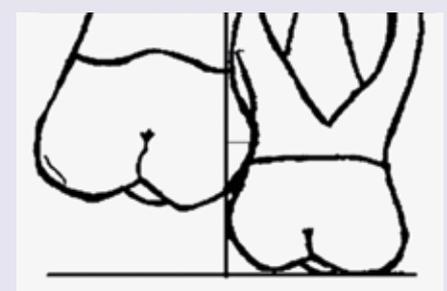


Abb. 6: Beurteilung des Durchbruchs des ersten Molaren mit Hilfe einer Linie vom distalsten Punkt der Milchzahnwurzel zum distalsten Punkt der Milchzahnkrone nach Barberia (2005)⁴

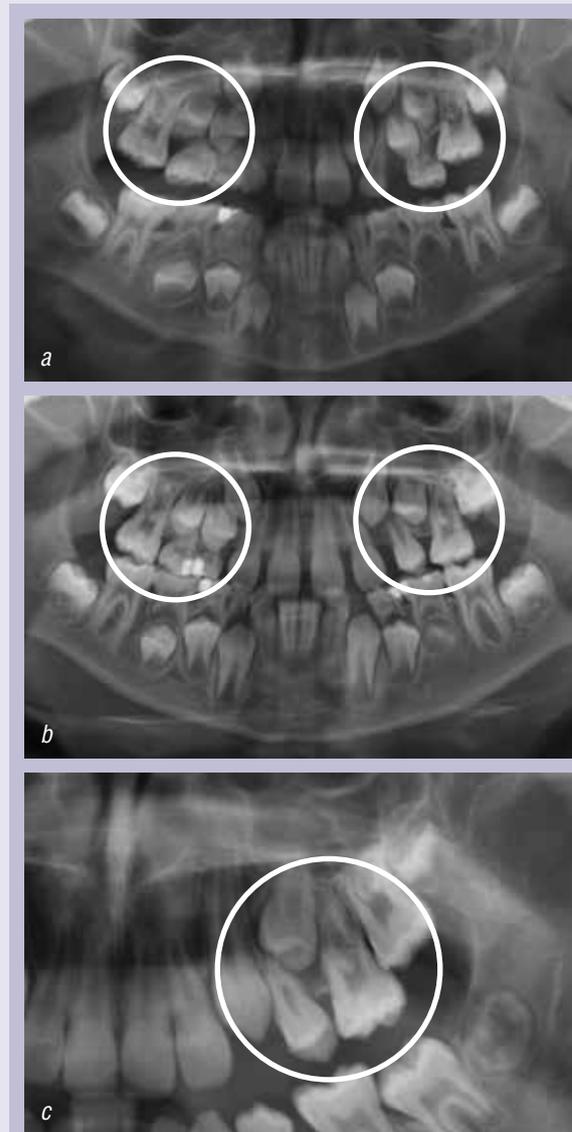
Beim vorzeitigen Verlust eines Milchmolars sollte die noch vorhandene Lücke offengehalten werden, um eine sagittale Unterentwicklung des jeweiligen Quadranten zu vermeiden. Hierfür eignen sich der Lückenthalter, Palatinal- oder Lingualbogen sowie ein festsitzender Platzhalter für einen Einzelzahn.

Schlussfolgerung

Das Wissen des genauen Ablaufs des Zahnwechsels in Verbindung mit den dazugehörigen Durchbruchstörungen ermöglicht ein frühzeitiges und zielgerichtetes therapeutisches Vorgehen. Es ist somit ein wichtiger Bestandteil bei der regelmäßigen Kontrolluntersuchung von Kindern in Zahnarztpraxen.

Literatur

1. Agabiti I, Capparè P, Gherlone EF, Mortellaro C, Bruschi GB, Crespi R. New surgical technique and distraction osteogenesis for ankylosed dental movement. *J Craniofac Surg.* 2014 May;25(3):828-30. doi: 10.1097/SCS.0000000000000737. PMID: 24777021.
2. Baccetti T. Tooth anomalies associated with failure of eruption of first and second permanent molars. *Am J Orthod Dentofacial Orthop.* 2000 Dec;118(6):608-10. doi: 10.1067/mod.2000.97938. PMID: 11113793.
3. Ballard CF. The adaptive alveolar processes. *Ann R Coll Surg Engl.* 1966 Nov;39(5):299-311. PMID: 5926867; PMCID: PMC2311941.
4. Barberia-Leache E, Suarez-Clúa MC, Saavedra-Ontiveros D. Ectopic eruption of the maxillary first permanent molar: characteristics and occurrence in growing children. *Angle Orthod.* 2005 Jul;75(4):610-5. doi: 10.1043/0003-3219(2005)75[610:EEOTMF]2.0.CO;2. PMID: 16097230.
5. Bjerklín K. Ectopic eruption of the maxillary first permanent molar. An epidemiological, familial, aetiological and longitudinal clinical study. *Swed Dent J Suppl.* 1994;100:1-66. PMID: 7809844.
6. Bjerklín K, Kuroi J. Prevalence of ectopic eruption of the maxillary first permanent molar. *Swed Dent J.* 1981;5(1):29-34. PMID: 6943733.
7. Bjerklín K, Kuroi J. Ectopic eruption of the maxillary first permanent molar: etiologic factors. *Am J Orthod.* 1983 Aug;84(2):147-55. doi: 10.1016/0002-9416(83)90179-3. PMID: 6576639.
8. Canut JA, Raga C. Morphological analysis of cases with ectopic eruption of the maxillary first permanent molar. *Eur J Orthod.* 1983 Aug;5(3):249-53. doi: 10.1093/ejo/5.3.249. PMID: 6578049.
9. Chintakanon K, Boonpinon P. Ectopic eruption of the first permanent molars: prevalence and etiologic factors. *Angle Orthod.* 1998 Apr;68(2):153-60. doi: 10.1043/0003-3219(1998)068<0153:EEOTFP>2.3.CO;2. PMID: 9564425.
10. Dibiasse AT, Leggat TG. Primary failure of eruption in the permanent dentition of siblings. *Int J Paediatr Dent.* 2000 Jun;10(2):153-7. doi: 10.1046/j.1365-263x.2000.00186.x. PMID: 11310101.
11. Graber TM, Vanarsdall RL (2000) Periodontal / Orthodontic interrelationships In: Graber TM, Vanarsdall RL (Hrsg) Orthodontics - Current principles and techniques, 3rd edition, Mosby, St. Louis, pp. 829-836.
12. Gungor HC, Altay N. Ectopic eruption of maxillary first permanent molars: treatment options and report of two cases. *J Clin.*
13. Halterman CW. A simple technique for the treatment of ectopically erupting permanent first molars. *J Am Dent Assoc.* 1982 Dec;105(6):1031-3. doi: 10.14219/jada.archive.1982.0381. PMID: 6961146.
14. Harrison LM Jr, Michal BC. Treatment of ectopically erupting permanent molars. *Dent Clin North Am.* 1984 Jan;28(1):57-67. PMID: 6584347.
15. Huck L, Korbmacher H, Niemeyer K, Kahl-Nieke B. Distraction osteogenesis of ankylosed front teeth with subsequent orthodontic fine adjustment. *J Orofac Orthop* 2006;67:297-307.
16. Kuroi J, Thilander B. Infraocclusion of primary molars and the effect on occlusal development, a longitudinal study. *Eur J Orthod.* 1984 Nov;6(4):277-93. doi: 10.1093/ejo/6.4.277. PMID: 6595120.
17. McCarthy JG. The role of distraction osteogenesis in the reconstruction of the mandible in unilateral craniofacial microsomia. *Clin Plast Surg.* 1994 Oct;21(4):625-31. PMID: 7813161.
18. Oliver RG, Richmond S, Hunter B. Submerged permanent molars: four case reports. *Br Dent J.* 1986 Feb 22;160(4):128-30. doi: 10.1038/sj.bdj.4805789. PMID: 3456763.
19. Proffit WR, Vig KW. Primary failure of eruption: a possible cause of posterior open-bite. *Am J Orthod.* 1981 Aug;80(2):173-90. doi: 10.1016/0002-9416(81)90217-7. PMID: 6943937.
20. Pulver F. The etiology and prevalence of ectopic eruption of the maxillary first permanent molar. *ASDC J Dent Child.* 1968 Mar;35(2):138-46. PMID: 4868181.
21. Raghoebar GM, Boering G, Booy K, Vissink A. Treatment of the retained permanent molar. *J Oral Maxillofac Surg.* 1990 Oct;48(10):1033-8. doi: 10.1016/0278-2391(90)90284-9. PMID: 2213291.
22. Raghoebar GM, Boering G, Vissink A. [Secondary retention of permanent molars. II. Therapy] *Nederlands Tijdschrift Voor Tandheelkunde.* 1992 Dec;99(12):485-6, 487-8. PMID: 12056384.
23. Schroeder HE, Hyperzementose und Ankylose in: Schroeder HE, Hrsg. *Orale Strukturbiologie.* 5. Aufl. Stuttgart: Thieme.
24. Young DH. Ectopic Eruption of the First Permanent Molar. *J Dent Child.* 1957; 24:153-62.



Patientenfall C

- a) OPG eines 6-jährigen Patienten mit einer unterminierenden Resorption durch Zahn 16 (Grad I) und Zahn 26 (Grad III)
- b) Kontroll-OPG mit 8 Jahren: Spontaner Durchbruch des Zahnes 16 sowie vorzeitiger Verlust des Zahnes 25 mit nahezu vollständiger Lückeneinengung für Zahn 25
- c) Kontroll-OPG mit 10 Jahren: Retention des Zahnes 25



Dr. Miriam Gauder
ist Weiterbildungsassistentin
für Kieferorthopädie
in Erfurt.

MGZMK: Wissenschaftlicher Abend und Jubiläum

Die Mitteldeutsche Gesellschaft für Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde feiert mit einem Wissenschaftlichen Abend am 2. November 2022 den 40. Jahrestag ihrer Ursprungsgesellschaft, der früheren Stomatologischen Gesellschaft an der Medizinischen Akademie Erfurt. Professor Peer Kämmerer (Universitätsklinikum Mainz) referiert ab 17:30 Uhr im Erfurter Dompalais (Peterstraße 3) über Neues zur Lokalanästhesie und Weisheitszahnentfernung. Zusätzlich stellt er besondere Behandlungsfälle vor.

LZKTh



Informieren und anmelden:
www.mgzmk.de



Wir trauern um

Kleinanzeigen



Praxisabgabe

Innovative, umsatzstarke Zahnarztpraxis unweit von Erfurt, barrierefrei, gutes Parken und Einkaufen, 3 BZ, dig. Rö 2x, Klimaanlage, Ende 2022 abzugeben. **Chiffre: 510**

Langjährig etablierte ZAP (3 BZ) mit großem Patientenstamm in Ärztehaus Landkreis SLF-RU abzugeben, motiviertes junges Team, barrierefrei, Parkplätze u. ÖPNV-Anbindung vorhanden. **Chiffre: 513**

Verkäufe

ZÄ gibt ab Ende Dezember 2022 günstig ab: Möbel, Geräte, Instrumente. **Chiffre: 512**

Antworten auf Chiffre-Anzeigen senden Sie mit der Chiffre-Nr. auf dem Umschlag an:
Werbeagentur Kleine Arche GmbH,
Holbeinstr. 73, 99096 Erfurt

Wir gratulieren herzlich zum Geburtstag!

Glückwünsche im Juli und August an Thüringer Zahnärztinnen und Zahnärzte



Im Land der tausend Teiche auf 54 Pfählen:
Als Wahrzeichen der Plothener Teiche ragt das Pfahlhaus hier schon seit Jahrhunderten aus dem Wasser. Zwischen den Ortschaften Plothen, Knau und Dreba (Saale-Orla-Kreis) legten Mönche im 11. und 12. Jahrhundert etwa 1.600 Teiche an, um mit umfassender Fischzucht geschickt das Fleischverbot an kirchlichen Fastentagen zu umgehen. Allein vom Regenwasser gespeist und teilweise durch Kanäle verbunden, wurden einige Teiche im Laufe der Zeit zusammengelegt. Heute lädt eine reizvolle Seenlandschaft aus verbliebenen 600 Teichen zum Spazieren und Wandern am Rande des Thüringer Vogtlandes ein.

Foto: progarten – stock.adobe.com



Beratung, Spiel und Spaß rund ums gesunde Lächeln

Sonntag · 25. September 2022 · 10:00 – 17:00 Uhr
Kindererlebniswelt Rumpelburg · Bad Langensalza